Frankenberger Tageblatt

Das Tageblatt erscheint an jedem Werktag. Bezugspreis für 1. bis 15. März: bei Abholung in der Ausgabestelle der Stadt 1.00 Mk., in den Ausgabestellen des Landbezirks 1.05 Mk., bei Zutragung im Stadtbezirk 1.05 Mk., bei Zutragung im Landbezirk 1.10 Mk. Wochenkarten 35 Pfg. Einzelnummern 15 Pfg., Sonnabendnummern 20 Pfg. Postscheckkonto: Leipzig 14361. Gemeindegirokonto: Frankenberg i. Sachsen, 81. Telegrammadresse: Tageblatt Frankenbergsachsen

Bezirks-Anzeiger

Anzeigenpreis: Der Grundpreis für die 35 mm breite einspaltige Petitzeile beträgt 20 Goldpfennig, für die 147 mm breite amtliche Zeile 80 Goldpfennig, für die 50 mm breite Zeile im Reklameteil 80 Goldpfennig. Kleine Anzeigen sind bei Aufgabe zu bezahlen. Für Nachweis und Vermittlung 5 Zeile Sondergebühr. — Für schwierige Sätze und bei Platzvorschriften Aufschlag. Bei größeren Aufträgen und im Wiederholungsfalle gewährt Ermäßigung nach feststehender Staffel.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Flöha, des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Frankenberg und der Gemeinde Niederwiesa
Rotationsdruck und Verlag: E. G. Roßberg (Inhaber Ernst Roßberg jun.) in Frankenberg. — Verantwortlich für die Redaktion: Karl Liegert, Frankenberg

№ 65 | **Montag den 17. März 1924 nachmittags** | **83. Jahrgang**

Der Zeigner-Prozeß

Ein Chemnitzer Zeuge

Im Gegensatz zu dem Andrang am ersten Leipziger Verhandlungstag sind am Sonnabend die Bänke im Zuschauerraum nur schwach besetzt. Die Vernehmung im Falle Trommer wird fortgesetzt. Angekl. Dr. Zeigner bekundet, Möbius habe ihn besucht, seine wirtschaftliche Notlage geschildert und schließlich das Gnadengesuch erwähnt. Ueber die Angelegenheit Trommer sagt Dr. Zeigner aus, der sozialdemokratische Abg. Meyer habe ihm eines Tages in Dresden gesagt, daß ein gewisser Trommer in eigenartiger Weise von einem Erpresser aufgesucht worden sei, der sich auf das Justizministerium berufen habe. Der Angeklagte fährt fort: Ich habe darauf an Trommer geschrieben und dann erfahren, daß Möbius bei ihm gewesen war. Ich habe die Sache zu klären versucht und mich bemüht, zu ermitteln, wie Möbius von der Angelegenheit Trommer etwas erfahren hatte. Ich hatte erst Verdacht auf einen Beamten im Ministerium. Aus Möbius war aber nichts herauszubekommen. Die Behauptung, ich hätte Möbius zu seiner unverschämten Bettelei bei Trommer beauftragt, ist unwahr und auch sinnlos.

Zum Fall Trommer weist der Vorsitzende darauf hin, daß Dr. Zeigner im ersten Stadium der Untersuchung die falsche Angabe machte, Trommer habe sich zuerst an ihn gewendet. Angekl. Dr. Zeigner erklärt dazu, er habe sich damals der Einzelheiten nicht erinnern können.

Der Zeuge Arno Trommer wird darauf zunächst unter Aussetzung der Vereidigung vernommen. Er schildert den ersten Besuch Möbius. M. habe gesagt, er habe oben in Dresden jemand sitzen und könnte Trommer dazu behilflich sein, daß seine Gefängnisstrafe von 2 Monaten in

eine Geldstrafe umgewandelt

würde. Er fragte, wieviel mir das wohl wert sein würde. Davon habe ich in Zwickau am Stammtisch erzählt, und andere Stammgäste sagten, sie würden das nach Dresden berichten. Dann kam Möbius nochmals wegen der Sache. Ich lehnte ab und sagte, ich wollte die Entscheidung abwarten. Darauf zog er einen Zettel heraus, auf dem stand: „Ministerium des Innern". — Vors: Hat nicht „Ministerium der Justiz" darauf gestanden? — Zeuge Trommer: Das weiß ich nicht genau. Auf dem Zettel stand, das Ministerium habe die Gefängnisstrafe in eine Geldstrafe umgewandelt. Ich sagte, ich hätte doch keine Veranlassung, Geld dafür auszugeben, wenn die Sache doch schon entschieden sei.

Im weiteren Verlauf der Verhandlung kommt es zu einem sehr interessanten Zwischenfall. Der Staatsanwalt erhebt sich und kündigt das Erscheinen eines **neuen Zeugen Norbert Weiner** aus Chemnitz an. Der Zeuge soll aussagen, daß Dr. Zeigner während seiner Militärzeit **wiederholt und nicht ohne Entgelt Strafakten verbrannt habe.** Der Verteidiger Dr. Frantz-Dortmund protestiert gegen die Vernehmung des Zeugen. Es müßten erst Erkundigungen über ihn eingezogen werden. Die Verteidiger ziehen sich daraufhin mit Dr. Zeigner zurück, um sich zu beraten. Nach abgeschlossener Beratung wünscht die Verteidigung, daß dieser Zeuge

sofort vernommen werde.

Der Oberstaatsanwalt teilt mit, daß der Zeuge [illegible] der Staatsanwaltschaft gehört werde. Er sei aber [illegible] verfügbar. Dr. Zeigner erhebt sich inzwischen und [illegible] mit außerordentlich erregter Stimme, es sei unwahr, daß [illegible] jemals anderweitig Akten und noch dazu gegen Entgelt vernichtet habe. Das Gericht zieht sich nunmehr zur Beratung zurück, und zwar darüber, ob der Zeuge sogleich vernommen werden soll. Es wird beschlossen, ihn sogleich zu hören. Er wird hereingeführt.

Der Zeuge erklärt, er kenne Möbius nicht, aber Dr. Zeigner. Der Vorsitzende macht ihn besonders eindringlich auf die Bedeutung des Eides aufmerksam. Weiner bekundet, er sei Kaufmann und sei von der Staatsanwaltschaft zum letzten Donnerstag telegraphisch geladen worden. Hätte aber nicht früher kommen können, da ihn das erste Telegramm nicht erreicht habe. Ueber das Zusammentreffen mit Dr. Zeigner sagt der Zeuge aus: Gegen mich schwebte 1918 bei der Trainabteilung eine Untersuchung. Im Vorzimmer des Majors knüpfte der Gefreite Dr. Zeigner mit mir eine Unterhaltung an. Er sagte, es wäre ihm bekannt, daß ein Verfahren gegen mich schwebe. Er erkundigte sich dann nach meinen Vermögensverhältnissen, er hätte mir im Auftrage des Kommandeurs mitzuteilen, daß meine Sache aus der Welt geschafft werden müßte. Da er nach Dresden fahren müsse, um die Akten eines Leutnants O. verschwinden zu lassen, böte sich dabei die Gelegenheit, gleichzeitig auch meine Akten verschwinden zu lassen, wenn ich dafür

3000 bis 5000 Mark opfern könnte.

Ich habe das abgelehnt, weil ich aus der Untersuchung nichts zu fürchten hatte, da die Anklage ja auf Grund einer falschen Denunziation erfolgt war. Der Gefreite Zeigner sagte mir, ich sollte mir das bis morgen überlegen. Ich habe am anderen Tage dem Gefreiten Zeigner gegenüber meine Ablehnung wiederholt. Später habe ich Herrn Dr. Zeigner öfters in Leipzig getroffen. Ich hörte dann vielleicht im September, daß mein Verfahren eingestellt sei. Als ich hörte, daß Zeigner Justizminister werden sollte, habe ich zu Bekannten gesagt, es wäre doch ungeheuerlich, wenn ein solcher Mann einen solchen Posten erhalten würde. Man sagte mir immer, es wäre nicht leicht, gegen Zeigner als Kläger vorzugehen. Ich wandte mich an den Chemnitzer Sekretär der Deutschen Volkspartei, der mich wiederum an den Reichsgerichtsrat Bünger, den jetzigen Justizminister, verwies. Ich konnte aber erst bei der Einleitung des jetzigen Verfahrens meine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft machen.

Vorsitzender: Sehen Sie sich Herrn Dr. Zeigner genau an. Ist ein Irrtum in der Person ausgeschlossen?

Zeuge: Ganz ausgeschlossen.

Vorsitzender: Wissen Sie ganz bestimmt, daß der, mit dem Sie im Vorzimmer sprachen, Gefreiter war?

Zeuge: Das weiß ich ganz bestimmt. Er hat sich ja als Gefreiter Dr. Zeigner mir vorgestellt und weil alle darüber redeten, daß er Gefreiter geworden war, obwohl er nie im Felde war.

Bei der Beantwortung weiterer Fragen ersucht der Vorsitzende den Zeugen wiederholt, nicht soviel zu schwätzen, sondern sich auf präzise Feststellungen zu beschränken. Er ersuchte den Zeugen wiederholt genau zu überlegen, ob er es damals nicht mit anderen Personen zu tun gehabt habe. Der Zeuge wiederholt mit Bestimmtheit, ein Irrtum sei ausgeschlossen.

Zeigner: Ich war nie Gefreiter gewesen und habe ausdrücklich die Beförderung abgelehnt.

Zeuge Weiner bleibt bei seiner Behauptung. Im Militärpaß sei die Vermerkung über die Beförderung zum Gefreiten vielleicht aus Versehen weggeblieben.

Die Verteidigung stellte nun eine ganze Reihe von Fragen, um die Unglaubwürdigkeit und die Unwahrheit der Aussagen des Zeugen nachzuweisen. Es wird die Vernehmung des Kommandeurs Major Trompler und anderer Militärpersonen beantragt, die bekunden sollen, daß Zeigner nie Gefreiter war und daß die Angaben Weiners auch sonst unmöglich stimmen könnten. Leutnant Ohlsdorff soll als Zeuge darüber vernommen werden, daß seine Akten nie vernichtet worden sind. Ferner wird die Vernehmung des jetzigen sächsischen Justizministers Bünger und anderer Personen beantragt, mit denen Weiner über den Fall gesprochen haben will. Der Vorsitzende stellte dann an Hand von Gerichtsakten der Trainabteilung fest, daß das Verfahren gegen Weiner nicht, wie dieser behauptete, im September eingestellt, sondern erst später durch die Amnestie niedergeschlagen worden sei. Staatsanwalt Hauck will als Wahrheit unterstellen, daß Dr. Zeigner damals nicht Gefreiter war. Auch die Unrichtigkeit aller Einzelheiten der Aussagen Weiners können als wahr unterstellt werden. — Rechtsanwalt Dr. Frank: Mit dieser Unterstellung ist dem Angeklagten nicht gedient, auf dem Wege von dem plötzlich aufgetauchten Zeugen ein schwerer Makel geworfen werden soll. Wenn er nicht Gefreiter war, dann kann auch das Gerede nicht wahr sein, von dem der Zeuge Weimar mit Beharrlichkeit sprach.

In der Nachmittagssitzung

erklärte der Angeklagte Dr. Zeigner zu der Aussage des Zeugen Weiner, Weiner ist mir dienstlich irgendwie bekannt geworden. Es ist sogar möglich, daß Weiner mit mir über sein Verfahren dienstlich gesprochen hat. Damals habe ich aber nicht im Vorzimmer des Kommandeurs gesessen. Dorthin bin ich erst später gekommen.

Rechtsanwalt Marschner: Dann hätte Weiner im Vorzimmer des Kommandeurs mit dem Vorgänger Zeigners gesprochen.

Der Vorsitzende verliest dann, auf die Vernehmung der als Zeugen geladenen Dresdner Ministerialbeamten vorwegnehmen zu können aus den Akten die Entscheidungen der verschiedenen Ministerien in den Fällen Brand, Friedrichsen, Piborski und Schmerler. — Geheimrat Kunz vom Justizministerium war Vorstand der von Dr. Zeigner bei seinem Amtsantritt neugeschaffenen Gnadenabteilung des Ministeriums. Er bestätigt, daß die Gnadengesuche nach den von Dr. Zeigner angegebenen Grundsätzen behandelt wurden. Er sagte weiter: Im großen und ganzen haben diese Grundsätze schon vorher Geltung gehabt. Vielleicht hat aber in der Aera Zeigner eine größere Milde Platz gegriffen.

Rechtsanwalt Schlegel fragt, ob sämtliche Gnadengesuche den Ministern zur Kenntnis gebracht wurden. — Zeigner: Ich hatte in generellen Verfügungen angegeben, welche Sachen den Ministern vorzulegen sind.

Zeuge: Ja, so ist es auch bei dem jetzigen Minister.

Der nächste Zeuge, Budeaudirektor Justizamtmann Opelt vom Justizministerium bestätigt, daß seit dem Amtsantritt von Dr. Zeigner der Ansturm der Petenten sich geradezu a. o. vergrößerte und daß der Minister eine außergewöhnlich große Arbeit mit den Gnadengesuchen hatte.

Rechtsanwalt Schlegel fragt den Zeugen Weiner nochmals, ob er bei der kurzen Begegnung mit Zeigner im Herbst 1919 ganz sicher einen Pelzkragen am Mantel Zeigners gesehen habe. Zeuge Weiner erklärt darauf, es sei möglich, daß sein Erinnerungsvermögen ihn täusche. Der Verteidiger meint, der Zeuge schwäche seine vormittags mit großer Bestimmtheit gemachten Aussagen über den Pelz ab, das kennzeichne die Unzuverlässigkeit der Aussagen. Die Verteidigung verzichtet dann auf die Vernehmung der Zeugen, die Bekundigungen über die Pelzfrage machen sollen. Nach längerer Beratung verkündet der Vorsitzende den Beschluß des Gerichtes über die vorliegenden Beweisanträge. Die Ladung des Majors Trompler wird abgelehnt. Daß Dr. Zeigner niemals Gefreiter war, geht aus seinen Militärpapieren hervor. Auch die Ladung des Leutnants Ohlendorff wird abgelehnt. Seifert soll darüber vernommen werden, daß er immer mit Zeigner zusammen im Vorzimmer gesessen hat. Gegen 8 Uhr wird die Sitzung geschlossen. Montag und Donnerstag nächster Woche bleiben sitzungsfrei.

Ein knapper Abstimmungssieg Poincarés.

Artikel 1 des Ermächtigungsgesetzes wird angenommen.

Die Nachtsitzung des Senats am Freitag, die der langen Nachmittagssitzung folgte, begann um 9 Uhr abends und erreichte erst gegen 2 Uhr früh ihr Ende. Der Finanzausschuß hatte vorgeschlagen, die beabsichtigte Einsparung von einer Milliarde Frank statt durch ein Ermächtigungsgesetz durch Dekrete des Präsidenten der Republik im Rahmen der bestehenden Gesetze zu erzielen. Dieser Vorschlag des Ausschusses wurde nach Stellung der Vertrauensfrage vom Plenum mit 154 gegen 141 Stimmen zurückgewiesen; die Regierung hat also eine Mehrheit von 13 Stimmen erzielt. Hierauf folgte geschäftsordnungsmäßig die Abstimmung über Artikel 1 des von der Kammer angenommenen Gesetzentwurfes, dessen erster Teil, der Ersparnisse von einer Milliarde vorsieht, mit erhobenen Händen einstimmig und dessen zweiter Teil, der der Regierung das Recht gibt, diese Ersparnisse durch Dekrete durchzuführen, mit 154 gegen 139 Stimmen angenommen wurde. Der Artikel 1 wurde darauf in seiner Gesamtheit mit 161 gegen 128 Stimmen angenommen. Die Weiterberatung wurde auf Sonnabend nachmittag vertagt.

Im Verlauf der Debatte griff der Senator de Jouvenel erneut die Politik Poincarés scharf an. Darauf nahm Poincaré das Wort und ging sofort auf die Frage des Ermächtigungsgesetzes ein. Jedermann, erklärt er, erkenne an, daß die Umstände außerordentlicher Art seien; außerordentlich seien denn auch die Maßnahmen, die gleich zu Beginn des Gesetzes Artikel 1 vorsehe. Die von der Regierung vorgeschlagenen Maßnahmen seien mit dem Namen „Verordnungsgesetze" belegt worden, und man wolle ihnen diesen Namen erhalten, einerseits, um damit eine Kompetenzeinschränkung der legislativen Gewalt anzudeuten, andererseits, um einen Uebergriff der Exekutivgewalt zu brandmarken. Indessen habe er nachgewiesen, daß das Etikett „Verordnungsgesetze" unzutreffend sei, und er habe den Geruch des Imperialismus und der Reaktion, in dem sie stünden, vertrieben. Man werde begreifen, daß er bei dieser Debatte die Verantwortlichkeit der Regierung einsetze. Der Artikel 1 beeinträchtige nicht die parlamentarischen Prärogative. Niemand sei der republikanischen Verfassung ergebener als er. Die Regierung habe niemals auf dem Standpunkt gestanden, daß zweckentsprechende Reformen von Dauer durch Despotismus oder Diktatur durchzuführen seien. Er, Poincaré, habe stets die Rechte des Parlaments geachtet. Er sei so sehr entschlossen, die Rechte des Parlaments zu verteidigen, daß er die

Verfassungsrevision bekämpfen

werde, die Senator de Jouvenel angekündigt habe, und die darin bestehen solle, daß die legislative Gewalt einer ständigen Vertretung übertragen werde. Senator Jouvenel rief dazwischen: „Ich habe verlangt, daß ein Sachverständigenparlament die technischen Arbeiten für das politische Parlament vorbereitet!" — Ministerpräsident Poincaré: „Worin liegt denn der Wert der Revision, die Sie verlangen, wenn es sich nicht darum handelt, die legislative Gewalt zwischen beiden Kammern zu verteilen?" Er habe angenommen, daß Jouvenel die Errichtung einer gewissen Kammer fordere. — Der Senator Gaston Menier versuchte noch einmal, dem Standpunkt der Finanzkommission Geltung zu verschaffen. Senator François Albert wandte sich nochmals gegen die Kammerfassung. Die öffentliche Meinung betrachte das Ersparungsgesetz als Einschränkung der parlamentarischen Kontrolle. Senator de Monzie entwickelte dann in längerer Rede die verfassungsmäßigen Bedenken, die gegen das Ermächtigungsgesetz vorgebracht werden müßten. Darauf wurde, wie oben berichtet, zur Abstimmung geschritten.

Lossow weigert sich, vor Gericht zu erscheinen.

Gleich zur Eröffnung der Sonnabend-Sitzung gab der Vorsitzende

eine Richtigstellung des Kardinals Faulhaber

bekannt, die darauf hinweist, daß der Kardinal ursprünglich die Absicht gehabt habe, mit einer Richtigstellung der von General Ludendorff gegen ihn erhobenen unwahren Angriffe bis zum Schluß des Prozesses zurückzuhalten. Er sehe sich aber nunmehr veranlaßt, seine abwartende Stellung aufzugeben, da sie Mißdeutungen ausgesetzt sein könnte. Der Kardinal erklärte erstens den in den Flugschriften der völkischen Bewegung gegen ihn erhobenen Vorwurf, daß er hinter dem Plan, Bayern und Oesterreich zusammenzuschließen, stünde, als unwahr. Der Kardinal erklärt zweitens die Behauptungen Ludendorffs, Kardinal Faulhaber hätte die Versenkung der „Lusitania" als völkerrechtswidrig bezeichnet, als unwahr. Gegenüber der Behauptung Ludendorffs, Kardinal Faulhaber hätte in Amerika über die Schuld am Kriege nicht so gesprochen, wie es die überwiegende Mehrheit des deutschen Volkes als Wahrheit ansähe, betont der Kardinal, daß er über die Schuld Deutschlands am Kriege nicht gesprochen habe.

General Ludendorff bittet den Vorsitzenden, ihm eine Abschrift des Schreibens des Kardinals zustellen zu wollen, damit er sich hierzu äußern könne.

SLUB
Wir führen Wissen.